



Einwohnergemeinde 3374 Wangenried

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

von Freitag, 3. Dezember 2021, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr
in der Turnhalle

Bekanntmachung: Anzeiger des Amtes Wangen Nrn. 44 + 45, vom 28.10.2021 + 04.11.2021 sowie mit dem Informationsblatt in alle Haushaltungen.

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona Virus und den aktuell geltenden Massnahmen vom Bund, wurde ein Schutzkonzept, gemäss COVID-V2 Verordnung erstellt und publiziert.

Vorsitz: Gygax Hansruedi (HG), Gemeindepräsident

Protokoll: Schnyder-Kyburz Margot (MS)

Stimmzähler: Auf Antrag des Gemeindepräsidenten ernannt die Versammlung als Stimmzähler:

- Fritz Mühlematter
- Thomas Gygax

Stimmberechtigt: sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 03.12.2021 160 Männer und 167 Frauen, zusammen 327 Personen.

Anwesend: Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt die Anwesenheit von 32 stimmberechtigten Gemeindegewöhnlichen und -bürgern, oder rund 9.8 Prozent.

Nicht stimmberechtigt: Nicht stimmberechtigt sind die Gemeindegewöhnliche, der Finanzverwalter, Stephan Künzi, Berner Zeitung Paul Amstutz, Ostag Sales Achtnich, Ostag

Traktanden: Der Präsident verliest die publizierte Traktandenliste.

Es werden keine Änderungen vorgenommen.

**Verfahrensfehler/
Rügepflicht:**

Der Präsident weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a des Gemeindegesetzes).

Der Vorsitzende stellt damit das rechtsgültige Zustandekommen und die Beschlussfähigkeit der Gemeindeversammlung fest.

Verhandlungen

2021/GV/007 1.256

Wahlen durch Gemeindeversammlung
Gesamterneuerungswahlen

Der Gemeinderat hat in Anwendung von Art.3 des Organisationsreglements vom 1.1.2021 infolge Ablaufs der Amtszeit die Wahlen für die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 festgelegt.

In Anwendung von Artikel 50 ff des Organisationsreglements der Gemeinde Wangenried vom 1.1.2021 sind folgende Organe zu wählen:

Wahl des Gemeindepräsidenten und 4 Gemeinderatsmitglieder

Ergebnis Stille Wahlen für den Gemeinderat für die Amtsperiode 2022-2025 :

Gemeindepräsident	Hansruedi Gygax (bisher)
Mitglied des Gemeinderats	Reto Duppenenthaler (bisher)
Mitglied des Gemeinderats	keinen Wahlvorschlag
Mitglied des Gemeinderats	keinen Wahlvorschlag
Mitglied des Gemeinderats	keinen Wahlvorschlag

Die Kandidaten Hansruedi Gygax (Gemeindepräsident) und Reto Duppenenthaler (Mitglied Gemeinderat) gelten somit in stiller Wahl als wiedergewählt.

Die Wahlvorschläge konnten gemäss Organisationsreglement vom 1.1.21 Art.51 Abs. 1 bis zum fünfundvierzigsten Tag vor dem Wahltag der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Diese Frist ist ohne weitere Wahlvorschläge am 19.Oktober 2021 abgelaufen.

In Anwendung des Organisationsreglement vom 1.1.21 Art.55 ff wurden die fehlenden Wahlvorschläge im amtlichen Anzeiger vom 28.10.21 publiziert.

Der Gemeinderat schlägt Hans Faltinek, Juraweg 7, 3374 Wangenried als Mitglied vor.

Aus der Versammlung werden keine Wahlvorschläge gemacht.

Antrag:

Folgende Einwohner gelten als in stiller Wahl gewählt für die Amtsperiode 2022 - 2025:

Hansruedi Gyax, Dorfstrasse 21, 3374 Wangenried als Präsident
 Reto Duppenhaler, Dorfstrasse 77, 3374 Wangenried als Gemeinderat
 Hans Faltinek-Bless, Juraweg 7, 3374 Wangenried als Gemeinderat

Wahl des Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung, als Rechnungsprüfungsorgan die Firma MSM Treuhand AG, Langenthal wieder zu wählen.

Antrag:

Wiederwahl der Firma MSM Treuhand AG, Langenthal für die Amtsperiode von 2022 -2025 als Rechnungsprüfungsorgan.

Beschluss:

Die MSM Treuhand AG aus Langenthal wird einstimmig wiedergewählt.

2021/GV/008 8.111

Voranschläge

**Budget 2022, Beratung und
 Beschlussfassung**

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'666'860
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'506'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-160'510

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	7'800
Finanzertrag (SG 44)	CHF	460'900
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	453'100

Operatives Ergebnis	CHF	292'590
---------------------	-----	---------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	507'100
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	363'500
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-143'600

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	148'990
---------------------------------------	------------	----------------

Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'161'500
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'161'500
--------------------------------------	------------	------------------

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	148'990
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	44'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	45'960
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁴⁵	-	CHF	-17'000
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	507'100
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0
Selbstfinanzierung		CHF	729'050

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		CHF	1'161'500
--	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF -432'450
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	1'457'250
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'272'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-184'800
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	7'800
Finanzertrag (SG 44)	CHF	460'900
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	634'400
Operatives Ergebnis	CHF	453'100
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	507'100
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	363'500
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-143'600

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	124'700
---------------------------------------	------------	----------------

Das positive Ergebnis des Budgets 2022 wird massgeblich beeinflusst durch den budgetierten Buchgewinn in der Höhe von Fr. 330'200 aus dem Verkauf der Liegenschaft «Haarstock». Ferner wird die seit 2011 «Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens» im kommenden Jahr aufgehoben werden müssen, da der Zweck der Spezialfinanzierung nicht mehr erfüllbar ist. Der gegenwärtige Bestand der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 363'500 und wird somit erfolgswirksam.

Aufgrund dieser beiden hohen einmaligen Ertragspositionen muss die Gemeinde gesetzlich zwingende «zusätzliche Abschreibungen/Einlage in finanzpolitische Reserven» tätigen. Somit müssen voraussichtlich Fr. 507'100 eingelegt werden, was das Ergebnis wieder «verschlechtert».

Hinweis: das komplette Budget 2022 inklusive umfassenden Vorbericht nach HRM2 kann unter www.wangenried.ch elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

0 Allgemeine Verwaltung

Durch die Anpassung vom Personalreglement entstehen Mehrkosten bei der Exekutive und den Personalkosten. Beim Verwaltungspersonal und der Hauswartin wird der Lohn anhand der Lohnklassentabelle berechnet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen.

Die jährliche Belastung beträgt für eine Gemeinde bis zu 1'000 Einwohnern max. 600 Franken. Pro Einwohner werden CHF 0.60 erhoben. Budgetiert sind CHF 300.

Der Beitrag an die Feuerwehr Wangen a. A. entspricht der Höhe den Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben. Der Beitrag an den Verband BevS Oberaargau-West ist berücksichtigt.

2 Bildung

Kindergarten

Die Budgetzahlen wurden von der Gemeinde Wangen a. A. für 4 Kindergartenkinder übernommen.

Primarstufe

Die Budgetzahlen wurden von der Gemeinde Wangen a. A. für 25 Primarschüler übernommen.

Sekundarstufe I

Die Budgetzahlen wurden von der Gemeinde Wangen a. A. für 13 Sekundarschüler übernommen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine ausserordentlichen Aufwendungen / Erträge

4 Gesundheit

Das Honorar für privatärztliche Tätigkeit im Bereich Schulzahnpflege wurde mit CHF 1'000 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe muss mit CHF 242'300 im Budget berücksichtigt werden. Der Beitrag an die Regionalen Sozialdienste Niederbipp wird mit CHF 15'000 vorgesehen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von CHF 30'000 budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Gewässerverbauungen

Der Anteil Gewässerunterhalt wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Wangen a. A. mit CHF 3'000 vorgesehen.

Naturgefahren

Der Beitrag an die a. o. Lagen der Gebäudeversicherung wird mit CHF 1'200 budgetiert.

Raumordnung

In dieser Rubrik sind die Abschreibungen aus der Investition der Ortsplanungsrevision verbucht. Im Weiteren ist der Beitrag an die Region Oberaargau mit CHF 7 pro Einwohner veranschlagt.

8 Volkswirtschaft

keine ausserordentlichen Aufwendungen / Erträge.

9. Finanzen und Steuern

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuereinnahmen wurden mit der Berechnungshilfe des Kantons (FILAG-Hilfe) ermittelt. Für das Jahr 2022 wurden die Steuereinnahmen mit der unveränderten Steueranlage von 1.76 Einheiten gerechnet. Bei den Einkommenssteuern wurde mit einer Wachstumsrate von -1.5% gerechnet. Auf einen Zuwachs wurde aufgrund der Hochrechnung der Steuereinnahmen 2020 nach den ersten zwei Raten verzichtet.

Im Bereich Quellensteuern wird mit einer Einnahme von CHF 2'500 gerechnet. Die Liegenschaftssteuern sind wie im Vorjahr mit dem Ansatz von 1.5 ‰ budgetiert.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde mit der Taxe von CHF 70 pro Tier budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Aufwand der Ausgleichsleistung neue Aufgabenteilung beträgt für das Jahr 2022 CHF 77'700. Aus dem Finanzausgleich werden Beiträge in der Höhe von CHF 180'200 erwartet.

Nicht aufgeteilte Posten

In dieser Rubrik sind die planmässigen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens von CHF 22'900 pro Jahr enthalten.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern (1.76 Einheiten)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern (1.5 ‰ des amtlichen Wertes)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	2'181'760	2'330'750
Ertragsüberschuss	148'990	
Allgemeiner Haushalt	1'972'150	2'096'850
Ertragsüberschuss	124'700	
SF Wasserversorgung	69'510	89'500
Ertragsüberschuss	19'990	
SF Abwasserentsorgung	107'900	113'500
Ertragsüberschuss	5'600	
SF Abfall	32'200	30'900
Aufwandüberschuss		1'300

SF Liegenschaften FV (inkl. Haarstock)	5'000	694'300
Ertragsüberschuss	689'300	

Beschluss:

Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

2021/GV/009 4.836

Private Klärgruben und Kleinkläranlagen

**Beschlussfassung Rahmenkredite für die
Zustandsaufnahme der privaten
Abwasseranlagen(ZpA) und die Kontrolle der
Hofdüngeranlagen (HDA)**

ZpA

Die privaten Abwasserleitungen sollen mittels Kanalfernsehen untersucht werden, wobei die Finanzierung durch die Gemeinde erfolgt. Wo Mängel zum Vorschein kommen, müssen die Grundeigentümer die Reparatur auf eigene Kosten vornehmen, resp. vornehmen lassen.

Gemäss Konzept wird die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen auf Fr. 280'000.-- veranschlagt. Diese Arbeiten sollen in Etappen in den nächsten ca. 2-3 Jahren ausgeführt werden. Vom Kanton sind an diese Aufwendungen rund Fr. 70'500.-- zu erwarten. Die Hälfte wird nach erfolgter Zustandsaufnahme vergütet und der Rest nach erfolgter Sanierung.

HDA

Bei den Hofdüngeranlagen geben die Besitzer einem akkreditierten Unternehmen den Kontrollauftrag und lassen allfällige Mängel beheben. An die Kontrollen subventioniert der Kanton pro untersuchte "Jauchegrube" pauschal Fr. 500.--, pro Betrieb max. Fr. 2.500.--.

Gemäss Erhebungen sind in unserer Gemeinde knapp 22 Hofdüngeranlagen vorhanden, was einem Gesamtaufwand von Fr. 50.000.--entspricht.

Die Kosten der Kontrollen werden durch die Gemeinde finanziert. Wo Mängel zum Vorschein kommen, müssen die Grundeigentümer die Reparatur auf eigene Kosten vornehmen, resp. vornehmen lassen.

Die Vergütung des Kantonsbeitrages erfolgt erst nach Abschluss aller Kontrollen. Für die Zusicherung dieses Kantonsbeitrages verlangt der Kanton einen entsprechenden Kreditbeschluss.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Objektkredit, für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen(ZpA) in der Höhe von Brutto CHF 290'000.-
- b) Genehmigung Objektkredit für die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen(HDA) in der Höhe von Brutto CHF 50'000.-

Diskussion:

Wie ist die Dringlichkeit des Projektes?

Das Projekt ist eigentlich nicht so dringend, aber mit der Sanierung der Dorfstrasse macht es Sinn dies gleichzeitig zu erledigen.
Die Aufsichtspflicht der ZPA und HDA Konzeptes wird vom Kanton vorgeschrieben. Das Projekt wird in Etappen ausgeführt.

Warum HDA?

Bei den Hofdüngeranlagen ist der Druck von Seiten des Kantons noch höher.

Ist es nicht vernünftiger beide Projekte gleichzeitig zu machen?

Dies ist eigentlich genauso geplant.

Wie genau sind die Projektkosten berechnet worden?

Die Projektkosten wurden aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre erstellt.

Welche Kosten kommen auf die Eigentümer zu?

Die Kosten der Zustandsaufnahmen des HDA und ZPA gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Die Sanierungsmassnahmen werden zu Lasten der Eigentümer gehen. Die Eigentümer sind verantwortlich für die Sanierung.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt die beiden Objektkredite für die Zustandsaufnahmen einstimmig.

2021/GV/010 4.511

Gemeindestrassen

**Beschlussfassung Rahmenkredit Projekt
Sanierung Dorfstrasse, Wangenried**

Der obere Teil der Dorfstrasse wurde im Jahre 1999 saniert und die Werkleitungen dabei erneuert.

Das vorliegende Projekt sieht nun vor, den alten Teil der Dorfstrasse, ab Eichgrabe bis zur Kreuzung Linde, ebenfalls komplett zu sanieren. Grundlage dafür bilden insbesondere der schlechte Strassenzustand und der Regenabwasserleitung sowie der über 80-jährigen Trinkwasserleitung. Die Mischabwasserleitung wurde auf ihren Zustand hin untersucht und weist einen mittelmässigen Stand auf. Allfällig zukünftige Sanierungen werden mittels Inliner möglich sein. Aus Sicht der Hydraulik sind keine Anpassungen erforderlich. Im Bereich Eichgrabe ist auf der Hangseite der Dorfstrasse mit vielen Quelfassungen und Oberflächenwasser zu rechnen, welche als Unsicherheit in die Kostenschätzung aufgenommen wurden.

Die Kostenschätzung der OSTAG Ingenieure AG sieht wie folgt aus:

Bereich	Kosten in CHF	Abschreibungen Dauer (Jahre)	CHF/Jahr
Strasse	132'500.-	40	3313.-
Wasserleitung	342'000.-	80	4275.-
Abwasserleitung	339'500.-	80	4244.-
Total	814'000.-		

Folgekosten

Jahr	2021-2060	2061-2100
Abschreibung	11'832.-	8'519.-
Kalk. Zinsbelastung für Finanzierung (1.5%)	12'210.-	10'223.-
Total	24'042.-	18'742.-

Strassenbau	CHF	600'000.00
Wasserversorgung“	CHF	480'000.00
Total „Abwasserentsorgung“	CHF	600'000.00

Total inkl. MwSt.	CHF	1'680'000.00
--------------------------	------------	---------------------

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung den Kredit für das Projekt Sanierung Dorfstrasse wie folgt zu genehmigen:

Strassenbau	CHF	600'000.-
Wasserversorgung	CHF	480'000.-
Total „Abwasserentsorgung	CHF	600'000.-

Total Projekt Sanierung Dorfstrasse CHF 1'680'000.-

Diskussion:

Welcher Belag ist geplant?

Es ist ein konventioneller Belag angedacht. Vor allem ist der Komplettaufbau wichtig.

Sind betreffend dem Oberflächenwasser Massnahmen geplant?

Wichtig ist die Gestaltung der Strassenoberfläche. Hinweise von Einwohner betreffend den Ansammlungspunkten vom Oberflächenwasser sind willkommen.

Welche Anpassungen sind für die barrierefreien Bushaltestellen geplant?

Da der Verkehrsbetrieb Aare Seeland mobil AG erst vor ein paar Wochen kommuniziert hat dass der Einsatz der Gelenkbusse im Fahrplan 2023 aufgenommen wird müssen die Details noch abgeklärt werden.

Es wird mit dem Verkehrsbetrieb zusammen eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Nach dieser Prüfung weiss man mehr, aber vermutlich wird nur 1 Haltestelle umgerüstet.

Eine Brunnenleitung durchquert mein Grundstück welche kosten werden für mich entstehen?

Es wird mit der Verlegung der Brunnenleitung eine Mischrechnung unter allen betroffenen Eigentümern geben.

Eine Anmerkung: Wir haben wenige detaillierte Punkte im Projekt. Eine Beschlussfassung über einen Projektierungskredit wär uns lieber gewesen. Der budgetierte Kredit ist doch sehr hoch.

Im Budget 2022 haben wir ein gutes Ergebnis vorgesehen.

Es wird eine Neuverschuldung in der Höhe von ca. CHF 500'000.- - 800'000.- geben.

Werden für die Frischwasserleitungen Kunststoff eingesetzt?

Diese Detail Fragen werden in der bestehenden Projektgruppe zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Es wurde für die Vorstellung des Projektes mit dem teureren Material gerechnet. Somit wurde eine gewisse Reserve geschaffen im beantragten Kredit um Überschreitungen zu verhindern.

Wie viele Sondierungen werden gemacht?

Sondierungen werden nur an den für das Projekt relevanten Örtlichkeiten gemacht.

Beschluss:

Dem Antrag für den Kredit Sanierung Dorfstrasse in der Höhe von CHF 1'680'000.- wird einstimmig zugestimmt.

Verschiedenes

Verabschiedung der austretenden Gemeinderäte

Der Gemeinderatspräsident verabschiedet die austretenden Gemeinderatskollegen Urs Herren und Markus Müller mit einem Präsent und einer Danksagung für die gute Zusammenarbeit.
Markus Müller bedankt sich und richtet Abschiedsworte an die Anwesenden.

Verkauf Liegenschaft Haarstock

Die Unterzeichnung der Verträge zum Verkauf der Liegenschaft ist abgeschlossen. Die Liegenschaft geht per 01.01.2022 an die neuen Eigentümer Grundhus AG über.

Ortsplanung

Die Mitwirkung der Ortsplanung wurde erfolgreich durchgeführt. Als nächstes werden die Unterlagen an das Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Die Erfahrungen zeigen dass eine Prüfung durch das AGR zu Zeit über mehrere Monate andauert.

Grüngutmarken

Eine Stimmbürgerin wünscht den Verkauf der Grüngutmarken weiterhin über die Gemeindeschreiberei in Wangenried.
Die Verwaltungsangestellten nehmen dies zur Kenntnis.

2021/GV/011

Namens der Einwohnergemeinde

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin: